



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Der Hochschulraum Schweiz Ziele, Grundsätze und Bedeutung

Bundesrätin Doris Leuthard

Bildungstagung zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich HFKG

22. November 2007, Universität St. Gallen

Sperrfrist
22.11.2007/10:00

**Es gilt das
gesprochene Wort !**

Sehr geehrte Regierungspräsidentinnen,
sehr geehrter Herr Rektor,
sehr geehrter Herr Prorektor,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren aus Wissenschaft und Politik.

Wir sind auf dem Weg zu einem neuen, umfassenden Hochschulraum Schweiz. Hier haben wir eine Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gefunden, wie sie noch nirgendwo sonst funktioniert. Ich freue mich deshalb, dass so viele Vertreter aller Hochschultypen nach St. Gallen gekommen sind, um sich zu informieren.

Am 12. September haben wir das HFKG in die Vernehmlassung geschickt.

Warum schlagen wir ein Gesetz vor,

- dessen Name ein einziger Zungenbrecher ist,
- dessen Komplexität Laien zurückweichen lässt,
- das ohne Hochschulkonkordat und Zusammenarbeitsvereinbarung keine Wirkung hat und
- für dessen Umsetzung es gemeinsame Organe von Bund und Kantonen braucht?

Das HFKG ist nötig,

- weil wir in der Schweiz über 40 Hochschulen oder hochschulähnliche Institute haben,
- weil diese Hochschulen alle von der öffentlichen Hand finanziert werden und
- weil diese Hochschulen über die gesamte Schweiz verteilt sind und von Bund und Kantonen unterschiedlich verantwortet werden,
- weil diese Hochschulen in einem starken Wettbewerb – auch international – um kluge Köpfe stehen.

Insgesamt werden heute rund 7 Milliarden Franken jährlich in den Hochschulraum Schweiz investiert: 5,1 Milliarden Franken im Jahr 2006 allein in Universitäten und ETH, 1,4 Milliarden gingen 2005 an die Fachhochschulen. Über 170'000 Studierende schreiben sich Jahr für Jahr an unseren Hochschulen ein.

Der Wettbewerb unter den Hochschulen hat zugenommen; die einzelnen Schulen werden durch Ratings hart klassifiziert. Die Mobilität der Studierenden wird zu einem immer wichtigeren Faktor. Unser exzellenter Forschungsplatz gerät im internationalen Vergleich unter Druck.

Wollen wir als Wissens- und Forschungsplatz Schweiz weltweit an der Spitze bleiben und im internationalen Hochschulwettbewerb eine bedeutende Rolle spielen, müssen wir den Hochschulangehörigen beste Rahmenbedingungen bieten.

Das sind für mich wichtige Gründe, den Hochschulraum Schweiz neu zu regeln. Denn wenn wir international zu den Besten gehören wollen, braucht es eine Förderung der Hochschulen, es braucht eine Koordination im gesamten schweizerischen Hochschulraum, es braucht dieses Gesetz.

Zu Koordination und Förderung sind Bund und Kantone gemeinsam von der Verfassung verpflichtet.

Unter gemeinsamer Koordination verstehen wir

- die Definition und Umsetzung gemeinsamer Ziele,
- eine strategische Planung,
- die Aufgabenteilung in kostenintensiven Bereichen wie Medizin, Hochtechnologie oder Spitzenforschung. Angestrebt wird eine Bereinigung der verschiedenen Angebote in den kostenintensiven Bildungsbereichen. Es macht wenig Sinn, wenn im kleinen Bildungsraum Schweiz jeder alles anbietet,
- die Qualitätssicherung und
- die gemeinsame Ermittlung des Finanzbedarfs über ALLE Hochschulen und Hochschulinstitutionen.

Die gemeinsame Ermittlung des Finanzbedarfs ist ein Kernstück der Planung und bildet die Brücke zur Förderung der Hochschulen. Sie stellt sicher, dass:

- die Ziele und die finanziellen Mittel in Einklang sind;
- Bund und Kantone über die notwendige Planungssicherheit verfügen und
- die Kosten transparent gemacht werden.

Zur Förderung: Der Bund ist von der Verfassung her verpflichtet, an kantonale Hochschulen Beiträge zu entrichten. Weitere von ihm anerkannte Institutionen des Hochschulbereichs kann er finanziell unterstützen. Die Grundfinanzierung erfolgt über die so genannten Referenzkosten. Die Verteilung der Grundbeiträge erfolgt neu für kantonale Fachhochschulen und Universitäten nach einheitlichen, leistungsorientierten Kriterien. Der fixe Beitragssatz des Bundes beträgt für Fachhochschulen 30% und für die kantonalen Universitäten 20%. Das bringt Planungssicherheit für die Kantone. So wird der Andersartigkeit der Studienangebote Rechnung getragen .

Es liegt uns daran, dass die praxisorientierte Lehre an den Fachhochschulen weiter gefördert werden kann.

Das neue Bundesgesetz definiert die gemeinsamen Ziele von Bund und Kantonen für den schweizerischen Hochschulraum.

Diese sind unter anderem:

Erstens: Wir brauchen günstige Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung, um das Wissenschaftssystem Schweiz auf Top-Niveau zu erhalten. Eine exzellente Lehre und Forschung ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nötig, damit wir den Unternehmen qualitativ bestausgebildete Arbeitskräfte – von der Berufslehre bis Hochschule – zur Verfügung stellen können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören insbesondere:

- die notwendige Grundfinanzierung für eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung sicherzustellen;
- Grundsätze über die Qualitätssicherung und ein nationales Akkreditierungssystem einzuführen;
- die Autonomie der Hochschulen zu respektieren, die ihre Aufgaben unabhängig und eigenverantwortlich wahrnehmen sollen.

Zweitens: Die Hochschulpolitik ist mit der Forschungsförderungs- und Innovationspolitik des Bundes abzustimmen.

Drittens: Die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen und innerhalb der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen ist zu fördern. Ungerechtfertigte Schranken zwischen den einzelnen Hochschulstufen müssen abgebaut werden.

- Kohärente Übergangsregelungen zwischen den Studienstufen stärken den direkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen und verbessern so die Qualität.
- Die Durchlässigkeit führt zu klaren und optimalen Aufgabenteilungen und Angebotsbereinigungen zwischen den Hochschulen und schaffen Chancengleichheit der Studierenden unterschiedlicher Bildungswege. Gesamtschweizerische Regelungen sind eine Grundvoraussetzung für die internationale Mobilität unserer Studierenden im Ausland.

Viertens: Es braucht eine strategische Planung und Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen:

- Kernpunkte einer nationalen strategischen Planung sind die vierjährigen BFI-Perioden und die Schwerpunktbildung. Das Gesetz legt das Verfahren zur Festlegung solcher Kernpunkte fest. Dazu gehört auch die Ermitt-

lung des Finanzbedarfs.

- Um Bildungsqualität und Innovationsfähigkeit zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht es Schwerpunkte in Lehre und Forschung. In kostenintensiven Bereichen müssen die vorhandenen Ressourcen effizient und koordiniert eingesetzt werden: Dafür braucht es eine Aufgabenteilung und Schwerpunktbildung. Hier ist die Hochschulkonferenz besonders gefordert.

Fünftens: Die Hochschulen sind nach einheitlichen und leistungsorientierten Grundsätzen zu finanzieren:

- Die Grundfinanzierung stützt sich dabei für Universitäten und Fachhochschulen auf die sog. „Referenzkosten“. Unter „Referenzkosten“ verstehen wir Durchschnittsaufwendungen, die für eine qualitativ hochstehende und wettbewerbsfähige Lehre pro Studentin und Student notwendig sind.
- Universitäten und Fachhochschulen erhalten Grundbeiträge; projektbezogene Beiträge und Bauinvestitionsbeiträge. Ein Teil der Grundbeiträge soll leistungsorientiert bemessen werden, z.B. anhand der erbrachten Forschungsleistungen und dem Umfang an akquirierten Drittmitteln.

Doch welche Rolle übernimmt der Bund im neuen Hochschulraum? Er trägt in mehrfacher Hinsicht eine verantwortungsvolle und starke Rolle.

- Zum einen ist der Bund als Träger für seine eigenen exzellenten Hochschulen, die ETHZ/EPFL, verantwortlich. Beide Schulen geniessen einen vorzüglichen Ruf und haben als naturwissenschaftliche Bildungsstätten einen hohe internationalen Stellenwert.
- Zum anderen wird der Bund neu die Leitung der Koordination des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs übernehmen. An der Hochschulkonferenz kommen Beschlüsse nur mit seiner Stimme zustande. Er ist gleichsam der Wächter der gemeinsamen Ziele.
- Die starke Rolle des Bundes spiegelt sich in einer stärkeren finanziellen Mitverantwortung. Der Bund muss garantieren, dass er seinen Teil an der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausrichten kann. Das Gesetz macht diesbezüglich einen grossen Schritt nach vorne: Über die Pflicht, die Zahlungsrahmen so zu bemessen, dass die Beitragssätze gewährleistet werden können, wird der Finanzierungsanteil des Bundes vorhersehbarer und sicherer ausgestaltet.
- Der Bund muss für den Anschluss des Hochschulraums Schweiz an den internationalen, insbesondere den europäischen Hochschulraum sorgen. Heute kann kein Land im Alleingang Fortschritte in Bildung, Wissenschaft und Technologie erzielen. Die weltweite wissenschaftliche Entwicklung ist von Interdependenz, Kooperation und Wettbewerb geprägt. Lehre und

Forschung sind Bereiche, in denen die Globalisierung am weitesten fortgeschritten ist. Die Zahlen in der Schweiz belegen es: Rund 17% aller Studierenden stammen aus dem Ausland, mehrheitlich aus Europa, und mehr als ein Drittel der Professorinnen und Professoren sowie mehr als die Hälfte der Post-Docs stammen ebenfalls aus Europa. Die internationale Zusammenarbeit ist für unser Land lebenswichtig und muss durch eine entschlossene und langfristig ausgerichtete Politik weiterentwickelt werden.

- Schliesslich muss der Bund seiner Pflicht zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nachkommen. Der Schweizerische Nationalfonds und die Förderagentur für Innovation KTI sind wichtige Instrumente des Bundes zur Förderung der Grundlagenforschung resp. der anwendungsorientierten Forschung.

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich ist ein wichtiger Meilenstein für die weitere Entwicklung des schweizerischen Hochschulraums und Wissenschaftssystems. Ein historischer Schritt, der sicher viel zu diskutieren geben wird und dessen Umsetzung mit Bestimmtheit nicht einfach sein wird. Doch trägt der Ansatz zur Koordination des schweizerischen Hochschulraumes den unterschiedlichen Kompetenzen in unserem Bundesstaat Rechnung. Der Weg der gemeinsamen Koordination und Förderung hat die besten Chancen, Effizienz und Qualität im gesamten Hochschulsystem nachhaltig zu steigern. Wir setzen alles daran, dass Hochschulangehörige unter optimalen Bedingungen studieren, lehren und forschen können, um Spitzenleistungen zu erzielen. So sichern wir die Exzellenz unseres Bildungssystems und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Kooperationsbereitschaft.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat GS-EVD
Kommunikationsdienst

Der Hochschulraum Schweiz Ziele, Grundsätze und Bedeutung

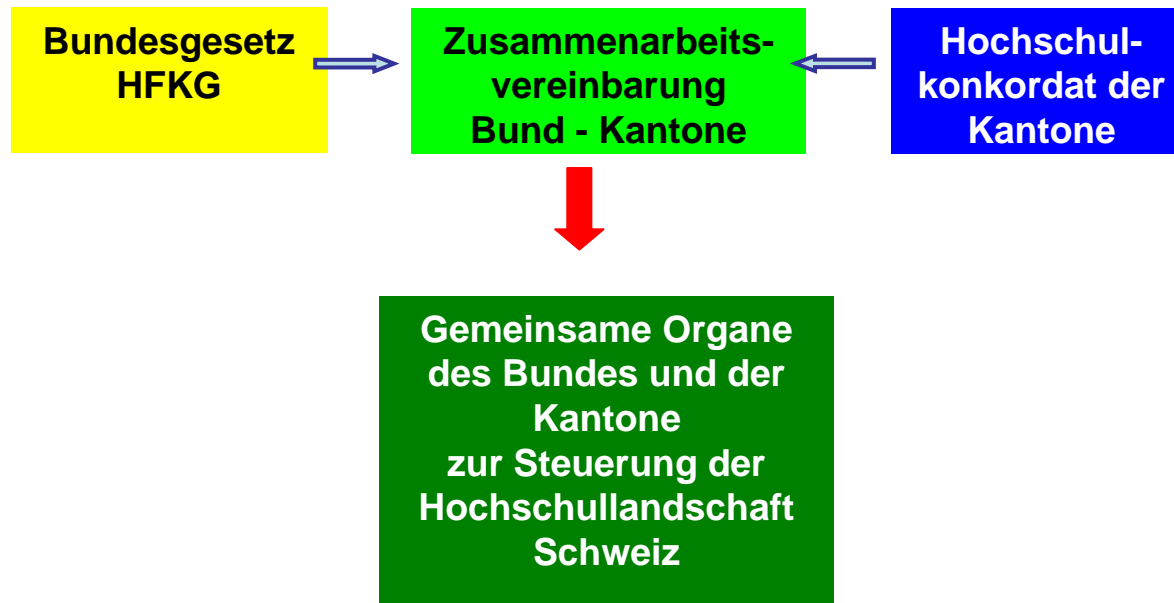
Bundesrätin Doris Leuthard

22. November 2007, Universität St. Gallen



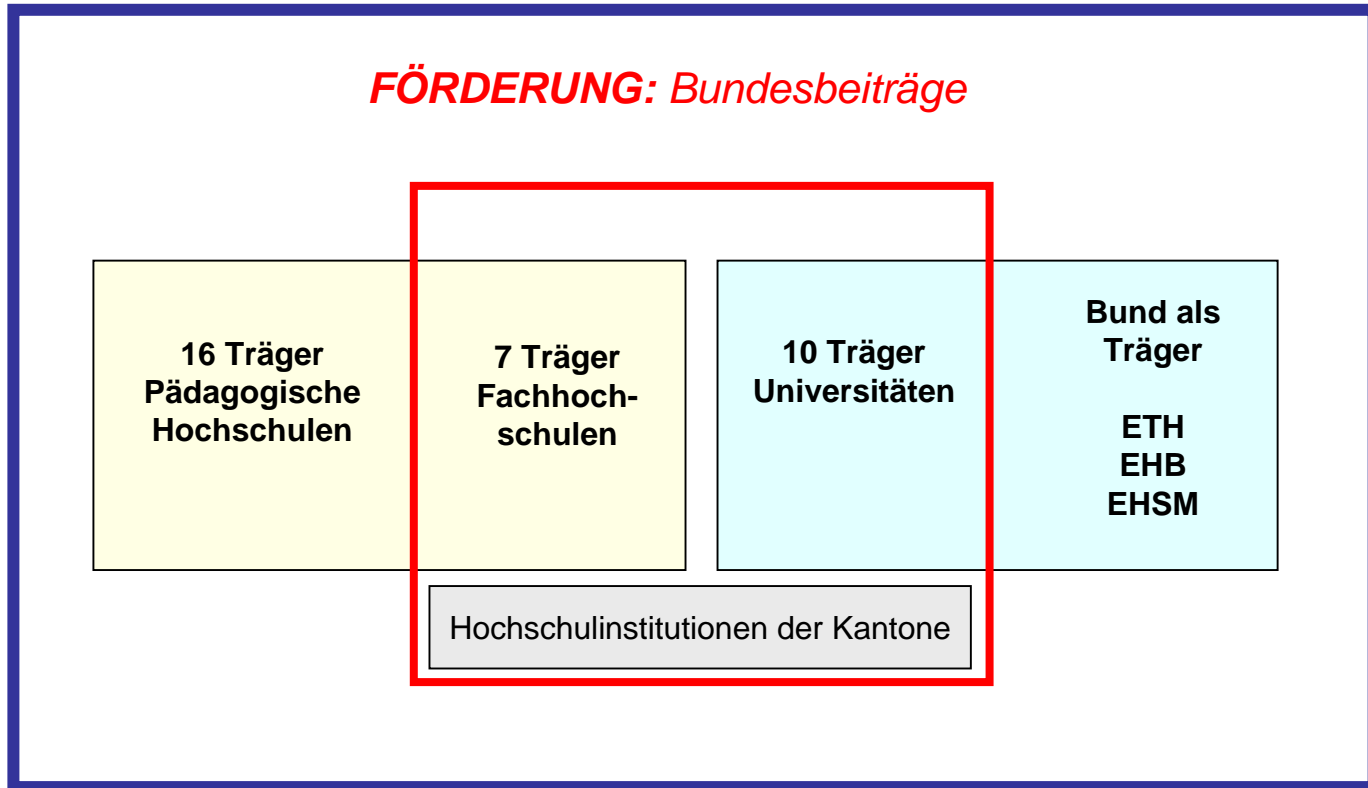
Neuer juristischer Rahmen der Hochschullandschaft

Bundesverfassung Art. 63a





Verhältnis von Koordination und Förderung



KOORDINATION



Ziele im Hochschulraum Schweiz

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung
- Kohärente schweizerische Hochschulpolitik in Abstimmung mit der Forschungsförderungs- und Innovationspolitik des Bundes
- Durchlässigkeit zwischen/innerhalb Uni und FH
- Strategische Planung und Aufgabenteilung
- Finanzierung nach einheitlichen und leistungsorientierten Grundsätzen
- Allgemeine Ziele der Bildungsverfassung



Wichtige Rolle des Bundes im Hochschulraum Schweiz

- Führung und Stärkung der eigenen exzellenten Hochschulen
- Leiter der gemeinsamen Koordination und Wächter über die gemeinsamen Ziele
- Anschluss an den internationalen Hochschulraum
- Forschungsförderung